



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 20. Juli 2012 (24.07)
(OR. en)

12804/12

FIN 577
INST 476
PE-L 54

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zu den Mitteln für Zahlungen in den Haushaltsplänen für 2012 und 2013
– Weiteres Vorgehen im Anschluss an den Trilog vom 9. Juli 2012

1. Bei dem Trilog vom 9. Juli 2012 hat die Kommission den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zu den Mitteln für Zahlungen in den Haushaltsplänen für 2012 und 2013 vorgelegt. Das Europäische Parlament hat einige Ergänzungen zu diesem Entwurf vorgeschlagen. Der Entwurf der gemeinsamen Erklärung, einschließlich der vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen zusätzlichen Absätze, ist als ANLAGE 1 beigefügt. Der Rat hat bei dem Trilog angekündigt, dass er den Erklärungsentwurf und die Ergänzungsvorschläge des Europäischen Parlaments prüfen wird.
2. Der Haushaltsausschuss hat den von der Kommission vorgelegten Entwurf einer gemeinsamen Erklärung und die Ergänzungsvorschläge des Europäischen Parlaments in seiner Sitzung vom 17. Juli 2012 geprüft.
3. Dabei konnte er noch kein Einvernehmen über den Entwurf der gemeinsamen Erklärung und die Ergänzungsvorschläge des Europäischen Parlaments erzielen.

4. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den von der Kommission vorgelegten Entwurf einer gemeinsamen Erklärung und die Ergänzungsvorschläge des Europäischen Parlaments sowie die Ergebnisse der vom Haushaltsausschuss vorgenommenen Prüfung zur Kenntnis nimmt;
 - den als ANLAGE 2 beigefügten Entwurf eines diesbezüglichen Schreibens an das Europäische Parlament und die Kommission billigt.
-

Entwurf einer gemeinsamen Erklärung
zu den Mitteln für Zahlungen in den Haushaltsplänen für 2012 und 2013

"Das Europäische Parlament und der Rat haben die Informationen der Kommission über den Haushaltsvollzug im Jahr 2011 (einschließlich des Rückstands bei den Zahlungen für die Kohäsionspolitik, der in 2012 aufgeholt werden muss), den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs im Jahr 2012, die jüngsten Prognosen über die Mittel, die die Mitgliedstaaten bis zum Jahresende für die Kohäsionspolitik beantragen werden (58 Mrd. EUR), sowie die voraussichtlichen Entwicklungen hinsichtlich der bis zum Jahresende benötigten Mittel zur Kenntnis genommen.

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission unterstreichen, dass in ausreichender Höhe Zahlungen erfolgen müssen, damit die schnell wirkenden Wachstumsmaßnahmen, die der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 28./29. Juni 2012 beschlossen hat, ohne Verzögerung und im Rahmen des geltenden MFR durchgeführt werden können.¹

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission kommen überein, die Fortschritte beim Haushaltsvollzug im Jahresverlauf genau zu beobachten; auch sind sie übereinstimmend der Auffassung, dass Einvernehmen darüber erzielt werden muss, wie der Bedarf an Mitteln für Zahlungen bis Ende 2012 einzuschätzen ist.

Diesbezüglich haben das Europäische Parlament und der Rat [zur Kenntnis genommen]/[gebilligt], dass die Kommission eine solche Bedarfseinschätzung im weiteren Verlauf des Jahres vornehmen und dabei folgende Faktoren zugrunde legen will:

1. Fortschritte beim Haushaltsvollzug und Prognosen der Kommissionsdienststellen für die Zeit bis zum Jahresende;

¹ Vom Europäischen Parlament vorgeschlagener zusätzlicher Absatz.

2. in Bezug auf die Kohäsionspolitik und die Entwicklung des ländlichen Raums: von den Mitgliedstaaten beantragte Mittel; Auswirkungen der Unterbrechung/Aussetzung von Zahlungen auf Programme; zweigeteilte Prognosen der Mitgliedstaaten für Januar bis Oktober und November bis Dezember (Kohäsionspolitik); Ende September vorzulegende aktualisierte Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten über Zahlungsanträge, die sie bis Ende 2012 stellen werden, in der Vergangenheit beobachtete Verhaltensmuster am Ende des Haushaltsjahres in Bezug auf die Einreichung von Zahlungsanträgen (Kohäsionspolitik) sowie Entwicklung bei den Abschlüssen, was die Programme für den Zeitraum 2000 bis 2006 betrifft;
3. noch bestehender Bedarf für andere Ausgabenrubriken;
4. Möglichkeit der Umschichtung von Mitteln aus anderen Haushaltlinien, bei denen die genehmigten Mittel für Zahlungen bis zum Jahresende nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

Erforderlichenfalls wird die Kommission [im Oktober] einen Berichtigshaushaltsplan unterbreiten.

Das Europäische Parlament und der Rat begrüßen zudem, dass die Kommission sich verpflichtet, vor und während der Konzertierung über den Haushaltsplan 2013 jeweils rechtzeitig weitere wichtige Aktualisierungen vorzulegen.

Das Europäische Parlament und der Rat nehmen zur Kenntnis, dass die Kommission, in Bezug auf die Höhe der von ihr im Haushaltsentwurf für 2013 beantragten Mittel für Zahlungen, von der Annahme ausgeht, dass der Bedarf für 2012 vollständig durch die bewilligten Mittel im Haushaltspol 2012 gedeckt wird.

Das Parlament und der Rat fordern die Kommission auf, den Entwurf eines Berichtigshaushaltspolans vorzulegen, wenn die in die Haushaltspläne für 2012 und 2013 eingesetzten Mittel für Zahlungen nicht ausreichen, um die Ausgaben unter der Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung), der Teilrubrik 1b, der Rubrik 2 und der Rubrik 4 (Die EU als globaler Akteur) zu decken. Sie werden zum Entwurf des Berichtigshaushaltspolans so rasch wie möglich Stellung nehmen, damit es nicht zu Deckungslücken bei den Zahlungsermächtigungen kommt und die schnell wirkenden Wachstumsmaßnahmen, die der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 28./29. Juni 2012 beschlossen hat, ohne Verzögerung und im Rahmen des geltenden MFR durchgeführt werden.¹

¹ Vom Europäischen Parlament vorgeschlagener zusätzlicher Absatz.

Sie fordern die Kommission ferner auf, so bald wie möglich das Berichtigungsschreiben für Landwirtschaft (einschließlich Informationen über eine mögliche Übertragung zweckgebundener Einnahmen) und erforderlichenfalls ein Berichtigungsschreiben zur Teilrubrik 1b im Hinblick auf eine angemessene Festlegung der Mittelausstattung für die Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) und die Teilrubrik 1b im Haushaltsplan 2013 vorzulegen.^{1"}

¹ Vom Europäischen Parlament vorgeschlagener zusätzlicher Absatz.

ANLAGE 2

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Kopie an den Präsidenten der Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

Bei dem Trilog vom 9. Juli 2012 hat die Kommission den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zu den Mitteln für Zahlungen in den Haushaltsplänen für 2012 und 2013 vorgelegt. Das Europäische Parlament hat einige Ergänzungen zu diesem Entwurf vorgeschlagen.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Rat kein Einvernehmen über den Entwurf der gemeinsamen Erklärung und die Ergänzungsvorschläge des Europäischen Parlaments erzielt hat und daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage ist, diesen zuzustimmen.

(Schlussformel)
